

09.03.2026

Es braucht keine weitere Studie, sondern Konsequenzen

Die Ankündigung einer weiteren Großstudie zur Lehrkräftearbeitszeit vermittelt Aktivität, wo eigentlich Konsequenzen gefragt wären. Denn die Befundlage ist seit Jahren eindeutig: Alle Untersuchungen zur Lehrkräftearbeitszeit – zuletzt etwa in Sachsen, Hamburg und Berlin, aber auch in weiteren Ländern – kommen in zentralen Punkten ausschließlich zu übereinstimmenden Ergebnissen. Bevor erneut erhoben wird, sollte daher dargelegt werden, welche zusätzlichen Erkenntnisse in Schleswig-Holstein zu erwarten sind, die über die bereits vorliegenden Befunde hinausgehen. Die bisherigen Studien zeigen übereinstimmend:

- Zahlreiche Lehrkräfte, insbesondere Teilzeitkräfte, arbeiten – teilweise erheblich – über die regulär festgesetzte Arbeitszeit hinaus.
- In Belastungsspitzen wird bei vielen Lehrkräften die nach Arbeitsschutzmaßstäben relevante Grenze von 48 Stunden pro Woche über mehrere Wochen hinweg regelmäßig überschritten.
- Die regelmäßige Arbeitszeit von Schulleitungen liegt dauerhaft deutlich über der aus der 41-Stunden-Woche resultierenden Jahresarbeitszeit für Landesbeamtinnen und Landesbeamte.

Die Ursache ist ebenso klar: Von der Lehrkräftearbeitszeit im Deputatsmodell wird allein die Zeit im Klassenraum durch eine Zeitressource erfasst. Der Aufwand für die Vielzahl weiterer Aufgaben, die zum schulischen Alltag gehören, ist ungleich verteilt und bleibt insbesondere weitgehend unbestimmt. In der Praxis ermöglicht das, weitere Aufgaben an Schulen heranzutragen, ohne deren zeitliche Auswirkungen verbindlich zu bewerten. In besonderem Maße betrifft dies Schulleitungen, die neben ihrem ohnehin umfassenden Aufgabenprofil fortlaufend neue Vorgaben umsetzen müssen, die oft mit erheblichem organisatorischem Aufwand verbunden sind.

Die geltenden arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben verlangen eine verlässliche Erfassung der Arbeitszeit. Dieses Recht umzusetzen, wäre ein wesentlicher Schritt, um den Unwuchten im System adäquat begegnen zu können. Die Kultusministerinnen und -minister zögern und argumentieren mit einer möglichen Bereichsausnahme bei der Erfassung. Diese Argumentation wird auf Dauer kaum tragfähig sein. Bestimmte Aufgaben wie Klassenleitungen und Korrekturen oder das Abitur müssten in der Folge entsprechend gewichtet werden. Aufgaben wie, nur um ein Beispiel zu nennen, das Erarbeiten von zentralen Abituraufgaben für das Land, könnten nicht mehr ohne die Bereitstellung der notwendigen Zeitressource an die Schule herangetragen werden.

Unabhängig davon, ob ein solches Erfassungssystem kurzfristig eingeführt wird, zeigt die bereits vorliegende Studienlage, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die notwendigen Maßnahmen sind seit Langem bekannt und wiederholt benannt worden:

Seite 1 von 2

- Schulleitungen benötigen erweiterte Steuerungsmöglichkeiten, um Kolleginnen und Kollegen für besonders zeitintensive Aufgaben angemessen entlasten oder ausgleichen zu können. Auch mit Blick auf die Benachteiligung von Teilzeitkräften ist ein Arbeitszeitmodell erforderlich, das den zeitlichen Umfang schulischer Aufgaben realistisch abbildet.
- Multiprofessionelle Teams müssen zügig weiter ausgebaut werden, damit sich Lehrkräfte und Schulleitungen stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können: Das Unterrichten sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dazu gehören neben Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Schulassistenzen explizit auch Schulverwaltungskräfte. Dass eine Weiterfinanzierung und Evaluation des Pilotversuchs mit Schulverwaltungskräften nicht erfolgt, während zugleich Mittel für eine weitere Studie bereitgestellt werden, ist vor diesem Hintergrund skandalös.
- Alle Mitglieder von Schulleitungen müssen mit angemessenen Anrechnungszeiten ausgestattet werden, damit sie die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen können, ohne die Grenzen der festgelegten Arbeitszeit systematisch zu überschreiten.
- Bei jeder neuen Aufgabe, die an Schulen herangetragen wird, muss verbindlich geprüft werden, welcher zeitliche Aufwand mit ihrer Umsetzung verbunden ist und wie die dafür erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden.
- Ebenso systematisch ist zu prüfen, welche Aufgaben im Gegenzug entfallen können, um Schulen wirksam zu entlasten.
- Schließlich braucht es verbindliche Standards für eine angemessene Schulausstattung. Das betrifft insbesondere die digitale Infrastruktur und die räumliche Ausstattung an Schulen, damit Belastungen nicht durch unzureichende Rahmenbedingungen weiter verstärkt werden.

Dass Schleswig-Holstein jetzt eine Studie zur Lehrkräftearbeitszeit in Auftrag gibt, wirkt in etwa so, als wolle man ein seit Langem bekanntes Problem weiter vermessen, statt die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die vorliegenden Erkenntnisse reichen aus, um jetzt zu handeln. Schleswig-Holstein braucht keine weitere Bestätigung bereits bekannter Befunde, sondern konkrete Schritte zu einer realistischen und gerechten Steuerung schulischer Arbeit. Die Motivation hinter diesen Forderungen ist nicht zuletzt, den Berufsstand insgesamt gesund und motiviert zu erhalten und die Attraktivität des Lehrerberufs zu stärken. Auch ließe sich so am besten dem vorbeugen, wovor die Kultusministerien die größte Sorge haben - dass die Erfassung Dinge zutage bringt, denen umgehend abgeholfen werden müsste.

Der Vorstand der DVSH

Seite 2 von 2

DVSH e. V.
Alexej Stroh, 1. Vorsitzender
c/o Ludwig-Meyn-Gymnasium, Seminarstraße 10, 25436 Uetersen
Telefon: 04122 46030

E-Mail: info@dv-sh.de, Web: www.dv-sh.de

IBAN: DE59 8306 5408 0006 8690 09; BIC: GENO DEF1 SLR

Mitglied in der

BDK Bundes
Direktoren
Konferenz
Gymnasien